

Autochthone Pflanzen für Bayern

Ursprung, Aufzucht, Kontrolle
und Verwendung

Eine Information der



Erzeugergemeinschaft für Autochthone
Baumschulerzeugnisse in Bayern

„Autochthone Gehölze“ und ihre Bedeutung für die Erhaltung der Gen-Vielfalt

Vor dem Hintergrund, daß die Industriestaaten fast ausschließlich aus Kulturräumen bestehen und sich Wildpflanzen immer weniger auf Naturräume und ökologische Nischen zurückziehen können, ist die herkunftsbezogene Pflanzenerzeugung und ihre Verwendung eine vordringliche Aufgabe für Baumschulen, Landschafts-Gärtner und -Architekten. Schon die Umweltkonferenz von Rio im Jahre 1992 hat eindringlich auf die Notwendigkeit hingewiesen, der Zerstörung der Genvielfalt Einhalt zu gebieten. UNO-Generalsekretär Kofi Annan erklärte (in einer Verlautbarung zum „Internationalen Tag der Biologischen Vielfalt“) den *Erhalt der biologischen Vielfalt zum Anliegen der gesamten Menschheit*.

Diese dringende Aufgabe muß verantwortungsvoll in Angriff genommen werden: So muß der Nachweis erbracht werden, daß sich Pflanzen, von denen Samen zur Vermehrung genommen werden, ohne menschliches Zutun „angesiedelt“ und sich dort selbst über viele Generationen vermehrt haben.

Solche Pflanzen sind beispielsweise natürlich entstandene Landschaftshecken und Waldränder, die sich durch hohe Gen-Diversität auszeichnen. Das heißt, man findet dort bei Wildgehölzarten eine hohe Zahl von Rassen und Subspezies. Außerdem gibt es viele begleitende Pflanzenarten (Rosen), die sich bei den in den letzten Jahrzehnten von Menschenhand gepflanzten Feldhecken nicht finden. Aufgrund dieser Gegebenheiten können Fachleute „autochthone“ Herkünfte erkennen und zertifizieren. Daraus läßt sich eine klare und nachweisbare Definition des Begriffs „autochthon“ ableiten:

*Ein Quartier mit autochthonen
Wildsträuchern
(v. Str. 4 Tr. 60–100)*



Pflanzen sind dann „autochthon“, wenn sie aus dem Samen wildwachsender Stammpflanzen vermehrt wurden. Diese Stammpflanzen müssen sich nachweislich ohne menschliche Hilfe in der freien Landschaft angesiedelt haben. Alle auf diese Weise erzeugten Pflanzen gelten in der Folge für die Herkunftsregion und innerhalb des angestammten Verbreitungsgebiets (aus dem die Samen stammen) als „autochthon“.

Pflanzen, die sich in einer zusammenhängenden Region mit ähnlichen Umweltbedingungen wie Höhenlage, Klima, Böden u.ä. verbreitet haben, passen sich im Laufe vieler Generationen an die vorgefundene Umgebung an. Bei der Produktion autochthoner Pflanzen ist deshalb die Herkunft des Saatgutes ein ganz wesentlicher Ausgangspunkt. Mit *Herkunftsgebiet* werden zusammenhängende Regionen bezeichnet, in denen autochthones Saatgut geerntet wird.

Die so definierten Herkunftsgebiete wurden auf der Basis der wissenschaftlichen Karte der „naturräumlichen Gliederung Deutschlands“ erarbeitet. Sie haben Namen und Nummer und wurden unter Federführung des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums – Sachgebiet Gartenbau – bundesweit mit den zuständigen Fachbehörden und Verbänden abgestimmt.

Die Karte der Herkunftsgebiete stellt einerseits sicher, daß die genetische Vielfalt der Regionen erhalten bleibt und daß andererseits die Baumschulen Mindest-Verkaufszahlen von einigen Tausend Pflanzen erreichen können. Nur dadurch ist eine wirtschaftlich sinnvolle Erzeugung möglich. Kleinstmengen einer Art können ohnehin nicht zur Überfremdung einer Pflanzenpopulation führen.

Durch die Beachtung der Herkunftsgebiete und der Richtlinien der „Erzeugergemeinschaft Autochthoner Baumschulerzeugnisse“ (EAB) ist gewährleistet, daß

- 1. das Saatgut von wildwachsenden bayerischen Saathecken stammt und die Pflanzen genetisch standortangepaßt sind*
- 2. die Pflanzen auf bayerischen Böden erzeugt werden und dadurch auch in der Wurzelstruktur und in klimatischer Hinsicht standortangepaßt sind*

Autochthone Gehölze erfordern exakt definierte Herkunftsgebiete

Herkunftsgebiete für autochthone Pflanzen in Deutschland und Bayern



4 Spessart-Röhn-Region

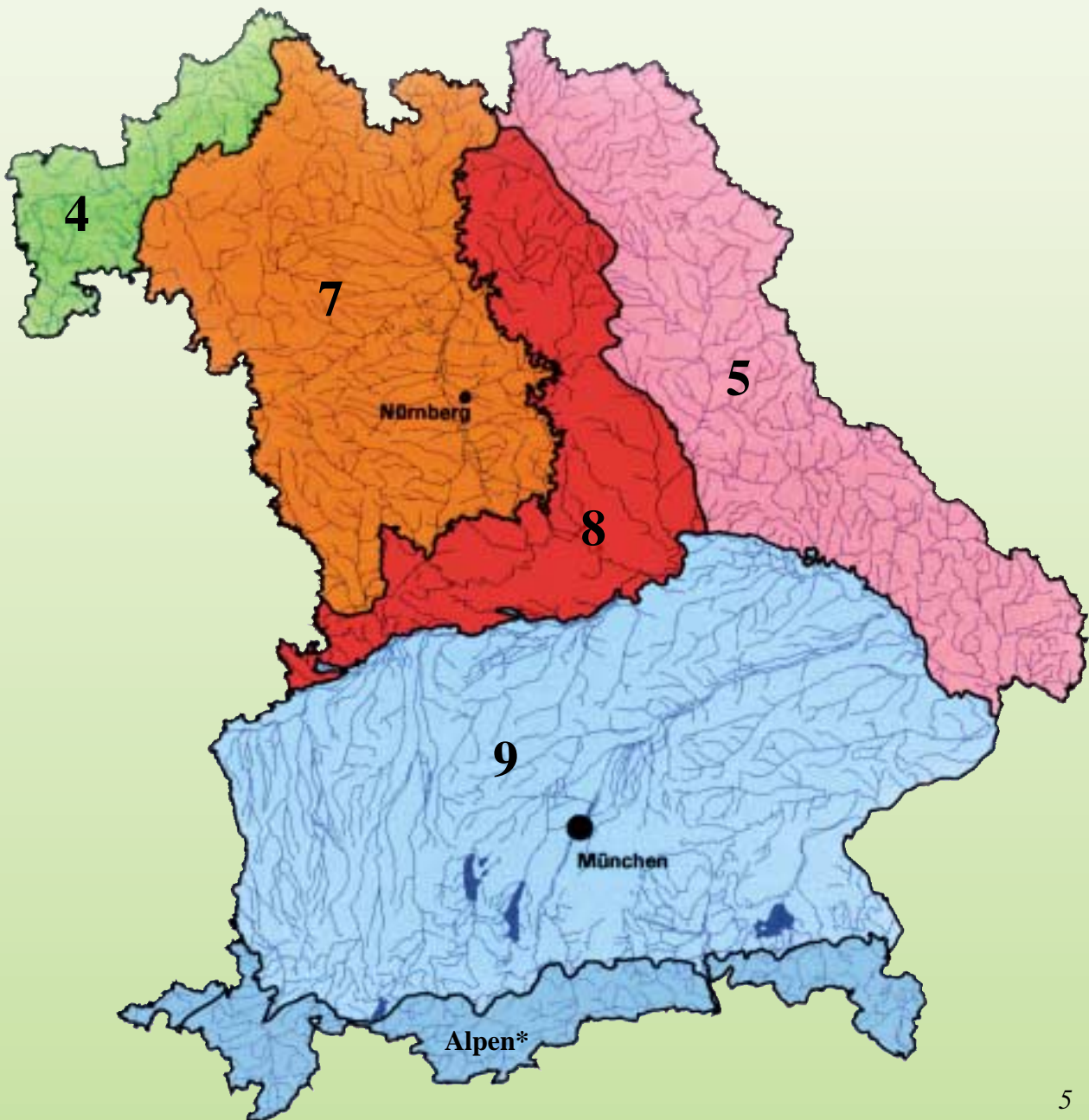
5 Ostbayerisches Hügel- und Bergland

7 Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken

8 Bayerischer Jura

9 Tertiärhügelland, Schotterplatten und Schwäbisch-Bayerische Jungmoränenlandschaft, Alpen*

** Trennung nur EAB-intern*





Alle autochthonen Pflanzen sind mit diesem EAB-Qualitätssiegel* gekennzeichnet.

*Gebündelte Pflanzen werden bundweise etikettiert.

Die Verwendung von autochthonen Pflanzen hat viele Vorteile

3. die Erzeugergemeinschaft die Lieferung von Qualitätsware garantiert und durch das Zertifizierungs-Siegel sichergestellt ist, daß der Kunde bekommt, was er bestellt hat.

Im Streitfall dient die „Erzeugergemeinschaft Autochthoner Baumschulerzeugnisse“ (EAB) als Schlichter und Gutachter. Die EAB hat ein großes Interesse daran, daß die Mitglieder ihre Erzeugerrichtlinien exakt einhalten. Bei Verstößen wird der Lieferant verwarnet und gegebenenfalls auch bestraft.

Es ist deshalb nur konsequent, autochthone Pflanzen mit ihren zugesicherten Eigenschaften und dem eindeutig definierten Qualitätsstandard als Markenprodukt zu bezeichnen.

In dieser Broschüre sollen nur die drei wichtigsten Gründe für die vermehrte Verwendung von autochthonen Pflanzen angesprochen werden:

1. Nach dem Bundes-Naturschutz-Gesetz §20 ist das Ausbringen von gebietsfremden Pflanzen in der freien Landschaft untersagt. Daraus kann bereits die rechtliche Verpflichtung abgeleitet werden, autochthone Pflanzen zu verwenden. Ziel des Gesetzes ist es, gebietsheimische Populationen von Pflanzen und Tieren vor genetischer Vereinheitlichung zu bewahren und in ihrer regional-typischen genetischen Ausstattung zu erhalten.
2. Autochthone Pflanzen haben einen hohen Wert durch ihre große genetische Bandbreite. Die Verwender handeln nicht nur gesetzeskonform, sondern in hohem Maße auch ökologisch verantwortungsvoll, weil sie anhand des Zertifizierungs-Siegels sicher sein können, daß es sich tatsächlich um autochthone Pflanzen handelt. Unzertifiziertes Pflanzgut führt zwangsläufig zu einer Florenverfälschung, wodurch sich gutgemeinte Umwelt-Maßnahmen in ihr Gegenteil verkehren können.
3. Untersuchungen haben in mehreren Fällen klar gezeigt, daß die Verwendung autochthoner Pflanzen auch bei höheren Einstandspreisen empfehlenswert ist: Die guten Anwachsergebnisse führen zu geringeren Nachpflanz- und Pflegekosten. (Die genetische Anpassung sowie kurze Transportwege und Lagerzeiten dürften hier eine große Rolle spielen).

Die bayerischen Baumschulen setzen sich nicht zuletzt deshalb in so vorbildlicher Weise für die Verwendung autochthoner Pflanzen ein, weil sie aus Überzeugung einen wertvollen Beitrag für eine verantwortliche Ökologie leisten wollen. Sie wollen nicht nur über Ökologie reden, sondern in ihrem ureigensten Fachgebiet, der Gehölz-Erzeugung, aktiv handeln.

***Bayerische
Baumschulen
nehmen eine
vorbildliche
Position ein!***

Neben diesem ökologischen Grund setzt der Zusammenschluß von bayerischen Baumschulen zu einer landwirtschaftlichen Erzeugergemeinschaft nach dem Marktstrukturgesetz auch Synergieeffekte frei. Durch gemeinsame Saatgut-Gewinnung und Jungpflanzen-Produktion wird die Arbeitsteilung optimiert und die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert. Kleinere Betriebe werden gefördert, indem sie durch Stückzahlenvorteile eine Kostendegression erzielen. Die Verbesserung der Pflanzenqualität hilft lokal orientierten Unternehmen sich trotz Europäisierung und Globalisierung auf Ihren lokalen Märkten zu behaupten.

Seit der Anerkennung der „Erzeugergemeinschaft Autochthoner Baumschulerzeugnisse“ (EAB) nach dem Marktstrukturgesetz ist auch juristisch gesichert, daß ein Baumschulgehölz nur dann als „autochthon“ bezeichnet werden darf, wenn es exakt nach den Erzeugerregeln der EAB-Satzung erzeugt wurde. Es liegt deshalb im ureigensten Interesse aller Mitglieder dieser Erzeugergemeinschaft, daß dieser Markenbegriff gefestigt und gegen alle „Verwässerungen“ geschützt wird.

***Autochthone
Pflanzen sind
in Bayern
Markenprodukte!***

Eine wirksame Methode zur Sicherstellung von transparenter Qualitätssicherung ist das praktizierte Mehrstufensystem, in dem sich die Betriebe entweder als Saatgutbetrieb, als Jungpflanzenbetrieb oder als Gehölzbaumschule an der EAB beteiligen können. Die von den teilnehmenden Betrieben analog zum Forstsaatgutgesetz durchgeführte exakte Protokollierung aller Abläufe garantiert dem Kunden einwandfreie autochthone Produkte.

Die Protokollierung wird bei einem von der EAB beauftragten Zertifizierungsunternehmen hinterlegt und kann jederzeit von Kunden zu Prüfungszwecken eingesehen werden. Die Zertifizierungsunternehmen prüfen und zertifizieren regelmäßig Erntehecken, Ernten, Aussaaten, Jungpflanzen und Fertig-Gehölzbestände. Sie haben das Recht und die Pflicht, die Quartier- und Versandbücher sowie die Rechnungslegung der Mitgliedsbetriebe einzusehen.

Die Aufgaben der Erzeuger- gemeinschaften und der EAB im besonderen

Landwirtschaftliche Erzeugergemeinschaften haben sich generell die Aufgabe gestellt, die Qualität landwirtschaftlicher Produkte im Interesse des Verbrauchers zu verbessern. Sie sind gegenüber dem Bayerischen Landwirtschaftsministerium rechenschaftspflichtig und unterliegen dessen Aufsicht.

Innerhalb der Erzeugergemeinschaften in Bayern widmet sich die „*Erzeugergemeinschaft für Autochthone Baumschulerzeugnisse in Bayern W.V.*“ (Wirtschaftsverein nach §22 BGB) – abgekürzt EAB – speziell der Qualitätssicherung bayerischer Gehölze, vom Saatgut bis zum pflanzbaren Gehölz. Saatgewinnung und Erzeugung der verschulten Gehölze muß laut Satzung zwingend in Bayern vorgenommen werden. Die Vermarktung erfolgt über jeden einzelnen Betrieb im gegenseitigen Wettbewerb innerhalb der Landesgrenzen Bayerns.

Die EAB ist als Wirtschaftsverein vom bayerischen Landwirtschaftsministerium (§22 BGB) anerkannt. Die Anerkennung nach dem Deutschen Marktstrukturgesetz ist mit der Maßgabe erfolgt, daß es sich um eine Erzeugung zur Verbesserung der Pflanzenqualität handelt. *Die rechtliche Prüfung hat ergeben, daß die bayerischen Behörden in vollem Umfang autochthones Pflanzgut – auch nach den Verdingungsordnungen – beschaffen können.*

Die ersten zertifizierten Gehölze sind seit Herbst 2000 im Verkauf. Eine Übersicht über die inzwischen verfügbaren, erheblichen Bestände liegen dieser Broschüre bei oder können von den Mitgliedsbetrieben angefordert werden.

*EAB-Mitglieder bei der
Begutachtung autochthoner
Pflanzenqualität.*



Der Nachweis ist bereits jetzt erbracht: Die Erzeugung von „autochthonen Gehölzen“ in Eigenkontrolle ist nicht nur machbar, sondern auch gewährleistet.

Das Interesse an einer EAB-Mitgliedschaft nimmt bei Baumschulen aller Größen stetig zu (*siehe Beilageblatt*). In die Erzeugergemeinschaft werden nur Baumschulen aufgenommen, die die Erzeugung heimischer Gehölze in Bayern nachweisen können und mit dem Prädikat „anerkannte Markenbaumschule“ ausgezeichnet wurden. Die EAB nimmt für die Mitglieder alle Zertifizierungs-, Kontroll- und Abrechnungsfunktionen wahr.

Die strengen Erzeugerregeln für autochthone Pflanzen wurden bereits 1997 festgelegt und haben sich seitdem in der Praxis bewährt. Sie sind ein bedeutender Beitrag der bayerischen Baumschulen für den Umweltschutz. Bayern hat damit die erste wirklich nachgewiesene ökologische Gehölzproduktion in Europa.

Die EAB wird erfreulicherweise von vielen Fachbehörden in Bayern unterstützt. Insbesondere das Landwirtschaftsministerium drängt auf die Verwendung von autochthonen Gehölzen. Aber auch das bayerische Umwelt- und das Innenministerium setzen sich in vielen Informationsschriften für die Anpflanzung autochthoner Erzeugnisse ein.

Der Bund Deutscher Baumschulen, Landesverband Bayern, und der Bayerische Gärtnereiverband unterstützen ebenfalls die Belange und Zielsetzungen der EAB.



Viburnum lantana
(wolliger Schneeball)
in gesunder autochthoner
Qualität

Es war von Anfang an ein wichtiges Ziel der EAB, staatlichen und kommunalen Betrieben für Anpflanzungen autochthone Pflanzen bereitzustellen. (Umweltbewußtes Handeln in Vorbildfunktion!) Darüber hinaus dürfte es aber auch für viele umweltsensible private Verbraucher von großem Interesse sein, ökologisch hochwertige Pflanzen erwerben zu können.

Wenn die Öffentliche Hand in Bayern zukünftig Landschaftspflanzungen durchführt, gibt es keine rechtlichen Einschränkungen mehr, um hochwertige, autochthone Pflanzen zu kaufen oder zu fordern. Mit der Anerkennung der EAB nach dem Marktstrukturgesetz durch das bayerische Landwirtschaftsministerium ist dafür die rechtliche Grundlage geschaffen. Diese Maßgabe ist mit den übrigen Bundesländern abgestimmt und auf ihre juristische Zulässigkeit geprüft.

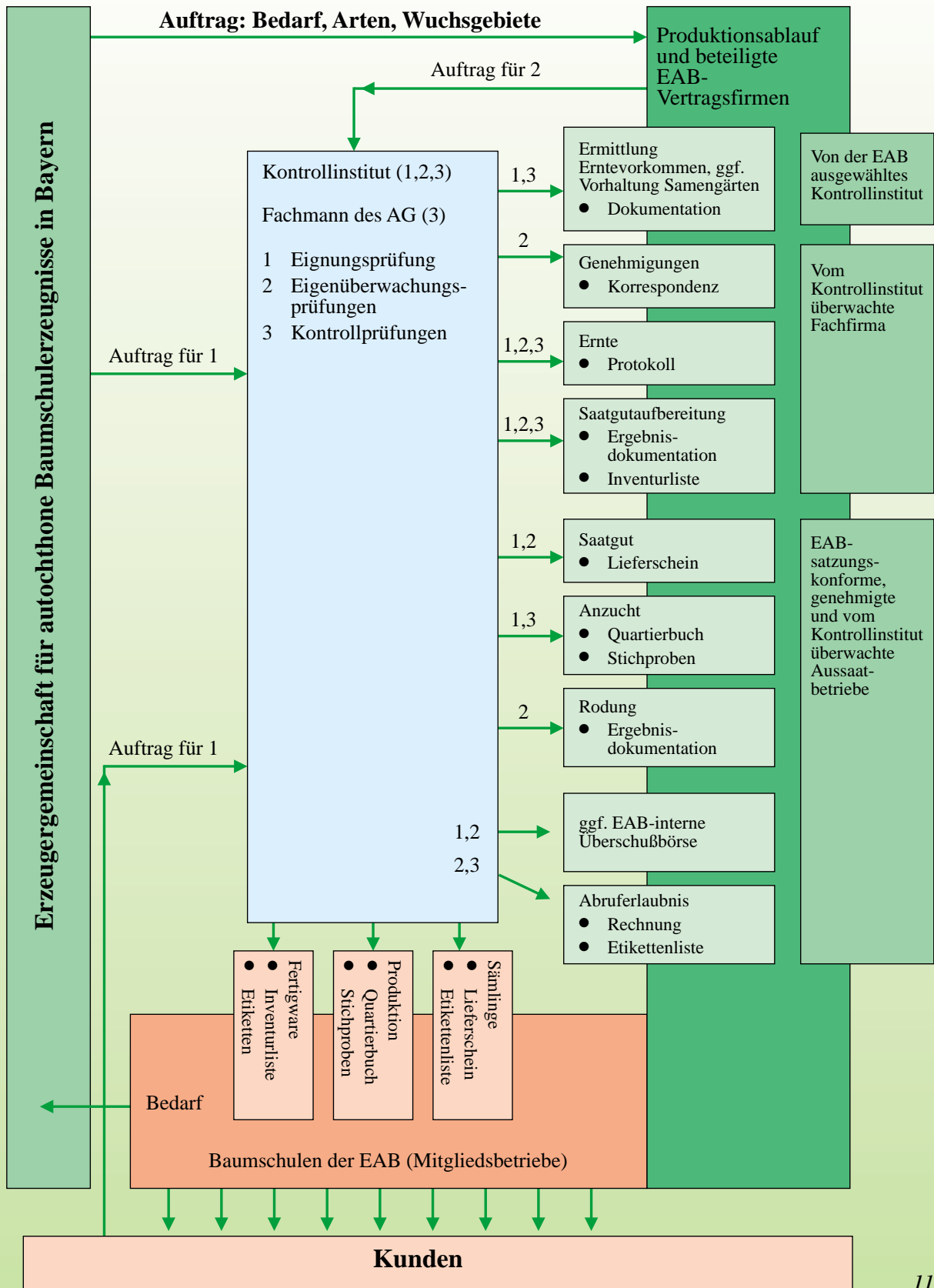
Das bedeutet konkret: Wenn in einem Leistungsverzeichnis (LV) „autochthones“ Pflanzgut ausgeschrieben wird, muß es nach den Regeln der EAB erzeugt und zertifiziert sein. Der Begriff „*Autochthon*“ ist unwiderruflich mit den bayerischen Erzeugerichtlinien verkettet. Die Verwendung des Begriffs für anders erzeugte Pflanzen ist ausdrücklich nicht zulässig.

Der Einkauf von autochthonen Gehölzen ist denkbar einfach. Es muß vom Erwerber lediglich geprüft werden, ob die Pflanzen mit dem Original-Siegel der EAB versehen sind. Wenn das Original-Etikett fehlt, kann die Ware ohne weitere Gründe zurückgewiesen werden. Um Mißbrauch zu verhindern, gibt die EAB an die Mitglieder nur eine registrierte Anzahl von Etiketten aus.

(Zu beachten ist allerdings, daß bei „Bundware“, z.B. Feldgehölzen, nur bundweise etikettiert wird. Kleinmengen unter 5 Stück können deshalb aus technischen Gründen nicht gekennzeichnet werden.)

Bei Beanstandungen und Qualitätsmängeln können sich auch die Abnehmer von gekennzeichneten autochthonen Pflanzen (Kunden der EAB-Erzeugerfirmen) zwecks Unterstützung und Hilfe an die EAB-Zentrale wenden. Dies bedeutet eine erhebliche Vereinfachung der Kaufabwicklung.

*Abbildung rechte Seite:
Ablaufdiagramm von der
Bedarfsermittlung
bis zur Festlegung der
Wuchsgebiete.*



***„Der Erhalt
der biologischen Vielfalt
ist ein Anliegen
der gesamten Menschheit“***

Kofi Annan, UNO-Generalsekretär



Für den Inhalt verantwortlich:

Erzeugergemeinschaft Autochthoner Baumschulerzeugnisse in Bayern (EAB)

Ludwig Wörlein

c/o Baumschule Wörlein GmbH, Dießen am Ammersee